

**Anschlussstarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer
und Auszubildende des Freistaats Bayern (TV-EL)
Vom 18. Juli 2022**

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)

andererseits

wird

Folgendes vereinbart:

§ 1

¹Die Tarifvertragsparteien schließen den nachfolgend genannten Tarifvertrag in der Fassung als Anschlussstarifvertrag ab, in der er am 19. Mai 2020 zwischen dem Freistaat Bayern und dem dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart worden ist. ²Dessen Text ist als Anlage beigefügt: Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 19. Mai 2020 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23. Juli 2007.

§ 2

¹Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. ²Der in § 1 genannte Tarifvertrag tritt außer Kraft, wenn das materielle Tarifrecht gegenüber einer der dort bezeichneten vertragsschließenden Parteien außer Kraft tritt. ³In beiden Fällen wird die Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.

München, 18. Juli 2022

**Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)**

(hier nicht wiedergegeben)